

Teilegutachten Nr. 351-786-97 FBTP Nachtrag 2  
über Fahrwerksumrüstung für Pkw VW Golf IV u. SKODA Octavia  
der Fa. Apex Sportfahrwerke Handels GmbH, D-46049 Oberhausen

Seite 1

**Nachtrag 2**  
**Teilegutachten**  
**Nr. 351-786-97-FBTP**

Antragsteller: **APEX Sportfahrwerke Handels GmbH**  
Max-Planck-Ring 46  
46049 Oberhausen

Art: **Fahrwerksumrüstung**

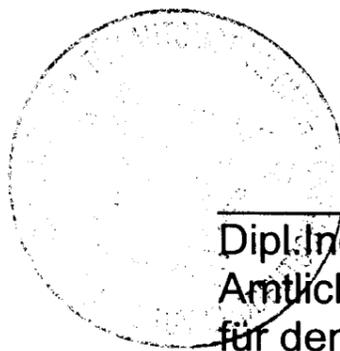
für Fahrzeugtyp: **VW Golf IV und SKODA Octavia**

Nach § 19 (3) StVZO ist die Abnahme des Einbaus des Fahrwerks im Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten umfasst die Blätter 1 bis 2 sowie die Anlagen 4.1.  
Der o.g. Antragsteller ist nach DIN EN ISO 9002 zertifiziert (Registrier.-Nr. 96007)

Garching, den 01.11.2000



*H Indra*

Dipl.-Ing. Horst Indra  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

**Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden (auch in Druck- oder Kopieform):**

Oberhausen, den 08/01/2001  
(Datum)

*David van der...*  
(Stempel u. Unterschrift des Antragstellers)



Das Teilegutachten verbleibt nach der Begutachtung (mit den Anlagen) beim amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer und ist den Prüfunterlagen beizulegen. Er darf keinesfalls dem Kunden ausgehändigt werden, nicht vervielfältigt werden sowie ganz oder in Auszügen Verwendung in anderen Gutachten finden.

Teilegutachten Nr.: 351-786-97-FBTP Nachtrag 1  
über Fahrwerksumrüstung für Pkw VW Golf IV u. SKODA Octavia  
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen.

Seite 2

## 0. Grund des Nachtrags

Weitere (wahlweise) Federn.

## 1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlage 4.1. beschriebene Änderung wurden entsprechend dem VdTÜV Merkblatt Nr. 751 geprüft:

Gegen die Verwendung der vorgenannten Änderung bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

## 2. Hinweise

### 2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

Evtl. Auflagen und/oder Hinweise der Anlage 4.1. Pkt. C sind zu beachten.

### 2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung.

*Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B: An-, Ummeldungen, Halterwechsel etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.*

## 3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

## 4. Anlagen

### 4.1. Technisches Datenblatt

.

Teilegutachten Nr.: 351-786-97-FBTP Nachtrag 2  
über Fahrwerksumrüstung für Pkw VW Golf IV u. SKODA Octavia  
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen.

#### 4.1. Technisches Datenblatt

##### A: Verwendungsbereich

Fahrzeugherst.	Handelsbez.	Typ	Ausführung	EG-Nr.*):
Volkswagen-VW	Golf IV	1J	Limousine und Variant	e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..
SKODA AUTO	Octavia	1U	Limousine und Kombi	e11*95/54*0066*..

*\*) mit allen Nachträgen soweit keine fahrwerksrelevanten Änderungen vorliegen*

##### B: Technische Beschreibung

Tieferlegung des Fahrzeugbaus durch andere Fahrwerksfedern. Beim Prüffahrzeug betrug das Maß 45 mm. Wahlweise anderer Stabilisator an der VA.

###### 1. Vorderachse:

FEDERN:	Schraubenfedern (zylindrisch)
Kennzeichnung (Aufdruck)	APEX-Logo und
für 4-Zyl.motoren:	80-70001VA
für Diesel-, 5- u. 6-Zyl.motoren:	80-70101VA
wahlweise für alle Motoren:	80-70701VA
Außendurchmesser:	140-138 mm
Windungszahl:	7
Drahtdurchmesser	12,5 mm
Oberfläche/Farbe:	EPS-beschichtet / gelb
geprüfte (max.) Achslast:	950 kg bei ..001VA / 1015 kg bei ..101VA
STOSSDÄMPFER:	Serie oder Sportdämpfer **)
STABILISATOR:	Serie oder APEX S60-45145 ***)

###### 2. Hinterachse:

FEDERN:	Schraubenfedern (zylindrisch)
Kennzeichnung (Aufdruck)	APEX-Logo und
für 4-Zyl.motoren:	80-70002HA
für Diesel-, 5- u. 6-Zyl.motoren:	80-70102HA
wahlweise für alle Motoren:	80-70702HA
Außendurchmesser:	80-70002HA u. 80-70102HA: 111 mm 80-70702HA: 116 mm
Windungszahl:	11,0
Drahtdurchmesser	9,5 mm
Oberfläche/Farbe:	EPS-beschichtet / gelb
geprüfte (max.) Achslast:	930 kg
STOSSDÄMPFER:	Serie oder Sportdämpfer **)

Austauschblatt vom 23.09.2004

Teilegutachten Nr.: 351-786-97-FBTP Nachtrag 1  
über Fahrwerksumrüstung für Pkw VW Golf IV u. SKODA Octavia  
der Fa. APEX Sportfahrwerk Handels GmbH, 46049 Oberhausen.

**C: Weitere Hinweise/Auflagen**

1. Die serienmäßigen zulässigen Achslasten dürfen keinesfalls über den geprüften Achslasten (siehe B.) Ziff. 1. und 2.) liegen.
2. Es können andere Rad/Reifenkombinationen als die serienmäßigen in Verbindung mit dieser Fahrwerksumrüstung verbaut werden. Gegebenenfalls ist der entsprechende Prüfbericht für die vorhandene Rad/Reifen-Kombination bei der Begutachtung vorzulegen. Dabei darf die serienmäßige Federwegbegrenzung nicht aufgrund von Auflagen in diesem Prüfbericht verändert werden.
3. Die Spur- und Sturzwerte des Fahrzeugs sind nach der Umrüstung gemäß Herstellerangabe einzustellen und durch ein Meßblatt nachzuweisen.
4. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.
5. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
6. Die Vorspannung der Federn ist im voll ausgefederten Zustand am Fahrzeug zu prüfen.
7. Falls bei serienfremden Spoilern oder Schalldämpfern die Bodenfreiheit von 110 mm unterschritten wird, ist dies unter Ziff. 33 des Fahrzeugbriefs festzuhalten.
8. Ist am Fahrzeug eine Anhängervorrichtung vorhanden, so ist auf die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrwerks von 350 mm (Kugelmittle/Fahrbahn) zu achten.
9. Falls ein lastabhängiger Bremskraftregler vorhanden ist, muß dieser entsprechend dem Werkstatthandbuch neu einzustellen.

**D: Angaben im Fahrzeugbrief bzw. in der Anbaubestätigung**

Ziff. 13 (Höhe): *korrigieren (ca. -45 mm)*

Ziff. 33 (Bemerkungen): m. Fahrw.fed. APEX 80-..... VA u. 80-..... HA  
\*\*\*